



Landratsamt Dingolfing-Landau



Landratsamt Dingolfing-Landau - Postfach 1420 - 84125 Dingolfing

Lokale Arbeitsgruppe Dingolfing-Landau e. V.
-im Hause-

Sachbearbeiter: Herr Heil
Telefon: 08731/87-111
Telefax: 08731/87-100
Zimmer-Nr.:
Email: wolfgang.heil@landkreis-
dingolfing-landau.de

Bitte bei Antwort angeben:

Ihr Schreiben vom - Ihre Zeichen
Unser Aktenzeichen
14-963/16

Dingolfing,
13.11.2018

Aktuelle Haushalts- und Kassenprüfung gemäß § 14 der Satzung der Lokalen Aktionsgruppe Dingolfing-Landau e. V.

Sehr geehrte Damen und Herren

- 1. Aufgrund der vom Schatzmeister Herrn Karl Wolf am 13.11.2018 vorgelegten Unterlagen wurde vom Kassenprüfer der Kassenbestand der Lokalen Aktionsgruppe Dingolfing-Landau e. V. eine Kassenprüfung durchgeführt.

Es wird ein Konto bei der Sparkasse Niederbayern-Mitte geführt. Ansonsten ist kein Kassenbestand vorhanden, insbesondere wird keine Barkasse verwaltet. Zum Prüfungszeitpunkt ergaben sich folgende Buchungen mit einem Endsaldo von:

Barbestand Lokale Aktionsgruppe Dingolfing-Landau e. V.:		
Datum:	Zweck:	Betrag:
01.01.2017	Anfangsbestand	0,00 €
28.09.2017	Kartentgelt	-6,00 €
01.10.2017	Kontogebühren	-1,33 €
09.10.2017	Eigenanteil Bürgerengagement/Zahlung Lkrs	2.222,22 €
30.10.2017	Kontogebühren	-2,65 €
30.11.2017	Kontogebühren	-2,50 €
29.12.2017	Kontogebühren	-3,60 €
	Endbestand:	2.206,14 €

Hausanschrift: Obere Stadt 1
84130 Dingolfing
Internet: www.landkreis-dingolfing-landau.de
Email: info@landkreis-dingolfing-landau.de

Telefon: 0 87 31 / 87 - 0
Telefax: 0 87 31 / 87-100

Besuchszeiten:
Montag bis Freitag 08.00 - 12.00
Montag, Dienstag u. Donnerstag 13.30 - 16.00

Bankverbindungen:
Sparkasse Niederbayern-Mitte
(BLZ 743 513 10) 100 000 702
BIC: BYLADEM1DGF, IBAN: DE67743513100100000702
Volksbank Dingolfing (BLZ 743 913 00) 7 404
Postgiroamt München (BLZ 700 100 80) 5013-808

Es errechnete sich zum Prüfungszeitpunkt ein Guthaben von 2.206,14 €. Dieser Betrag korrespondiert mit den Zahlen des Geldinstituts. Die Rechnungsunterlagen waren vollständig, richtig, klar, übersichtlich und ordnungsgemäß. Die Zahlungen waren notwendig und es wurde nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung verfahren.

Bemerkung:

Angesichts der vorgenommenen Prüfungstätigkeit ist zu festzustellen, dass keine Mängel vorgelegen haben. Dem Schatzmeister Karl Wolf wird somit bescheinigt, dass er die Kasse ordnungsgemäß und einwandfrei geführt hat.

2. Aufgrund des Jahres- bzw. Rechenschaftsberichts des Vorstands und der erfolgten ordnungsgemäßen Kassenprüfung empfiehlt der Kassenprüfer die Entlastung des Vorstands der Lokalen Aktionsgruppe Dingolfing-Landau e. V. Mit der Entlastung erklärt Mitgliederversammlung, dass es die Geschäftsführung des Vorstands billigt.
Nach § 34 BGB ist es dem Vorstand und seinen Mitgliedern nicht gestattet, an der Abstimmung über die Entlastung teilzunehmen. Daher werden gemäß § 32 Abs. 1 BGB die Vereinsmitglieder (ohne Vorstandschaft) gebeten, über die Entlastung der Vorstandschaft per Handzeichen abzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen



Heil
Kassenprüfer

